STAATSARCHIV ZÜRICH

Antworten auf die Fragen über den Schul-Unterricht von Hr. Wieser zu Affoltern bey Höngg.

A. Äußere Einrichtung des Schul-Wesens.

a. Anzahl der Schulen u. Schul-Kinder.

1. In dieser Gemeind ist nur eine Schule, u. zu Unter-Affoltern im Oberhause.
2. Sie besteht aus 44. Knaben, u. 24. Knaben u. 17. Töchterlein.
3. Die Anzahl der Schul-tauglichen Kinder ist den ganzen Winter nicht gleich, im Anfang der Schule geringer als nach dem Neuen Jahr: die größern u. ältern Kinder werden in den ersten Wochen wegen den Holzen, oder Heuen, oder andern Geschäften von der Schule abgehalten, welches aber oft gehindert wird.
4. Hier ist kein abgelegener Hof, ausgenommen das am Zürich-Berg stehende so genannte Neue-Schüßlein, daraus die Kinder zwar in die Kirch aber nicht in die Schule in Affoltern gehen, sondern wol in der benachbarten Altstatt, als auch von ihren Eltern selbst im Buchstabieren u. Lesen unterrichtet werden.
5. Die hiesige Dienst-Kinder, Mönnlein u. welche das Schul-Alter noch überstehen, gehen häufig in die Schule, die fremde aber werden zum Verlesen in der Kirche angehalten.

b. Zeit, so auf die Schule gewandt wird.

1. Die Kinder werden ungleich lange von 6t- 7t bis ins 12te- 14te Jahr im gemein nach den Eltern Willen in die Schule gehalten. Wenn sie aber zu Hause gehorsam u. redlich sind, oder auch zu Hause, wo sie gelernet, was sie lernen sollen, angenommen werden, so hat man hiergegen die nöthige Erinnerung.
2. Eigentl. ist hier keine Sonner-Schule.
3. Sonder es wird nur am Samstag zu Mittag eine Betstunde gehalten, darin die Kinder das Frag-Stücklein, den Catechismum, ihre Psalmen u. Gebeter aus dem Gedächtniß hersagen.
4. Derselben sind es der Zahl zugleich zwischen 12- 15- bis 20, zwischen den Neunten, die größten werden, wenn es wol geht, zur Arbeit gebraucht.
5. Sie haben keine Ferien, als etwa 1. oder 2. mahl in der Heuet- u. Herbstzeit.
6. Die Winter-Schule dauret 18 Wochen lange von Martini bis über die Mitte der Merzen, Vormittag von 8. bis 11. u. Nachmittag von 1. bis 4. Uhr. Die kurze Ferien sind, ehe daß die Kinder in der so genannten jüngsten Fastnacht nach Mittag 1. Stunde früher der Schule entlassen werden.
7. Den Eltern wird es in ihr Kinder fleißig zur Schule halten, wenn 1) alljährl. eine ernsthafte Schul-Predigt gehalten, u. ihnen ihre schwere Verantwortung vorgestellt u. sehr zugesprochen. 2) der Schul-Mstr zu ihnen ins Haus hinaus gehen. 3) Von Ehr- oder Schuld privatim in ihrem oder gemeinem Hause bey nächster aufgestossener oder gesuchter Gelegenheit ihn Anlaß zu Gemüthe geführet u. auch 4) denen mit Anklagung vor den Herrn Vögten, oder der Hochgeehrten Visitatoribus, auch daß man ihre Kinder, wenn sie ihr Sensa, oder das Nöthige nicht können, nicht zum H. Abendmahl zulassen wolle c. gedrohet.

c.

Affoltern Ch.

177 1-2

c. Äusserl. Umstände des Schulmstrs Jo Jacob Merkes in Anzehung Alters.

1. Des Schulmstrs äusserl. Umstände, da er auf Figrisch u. der seinigen ist, haben weder Armuth noch Reichthum, sondern etwas Güter hat seine Gesundheit u. Gesellung sind so beschaffen, daß er sich ganz der Schulwirthschaft, in der Zeit, da er sie versehen muß, nemlich des Winters.

2. Obwohl er seines Handwerks ein Küfer ist, so muß doch das Schulversehen nicht darunter leiden.

3. Zu seiner Besoldung giebt die Obrigkeit 6. Müdt Korn u. 12 tt Geld. Die Gemeind aus dem Dinch-Gut Figrisch-loh 8 tt. Geld. Die Eltern geben für 1. Kind vierteljährl. ½ Taler.

4. Für die Kinder armen Eltern wird der Schulloh à 1. ß vierteljährl. für 1. Kind dem Lobl. Allmosen-Amt gegeben.

5. Die drei Schulstuben, die oben gemeldet, im Pfarrhause ist, so muß der Schulmstr, der im Oberdorf in /. nigen Häusern wohnt, dahin kommen, die Schule zu halten.

d. Nachtschule.

1. Die Anzahl der Nachtschülern hatte vor etlich Jahren sehr abgenommen, da man vor dem Schulmstr einen guten Dänger zum Gehülfen um der Lohn zugegeben, gehen nun etliche Winter durch alt 30 dahin, junge von 12 Jahren an, Knaben u. Töchter, auch einige verheirathete Weiber von Martini an bis Anfangs des Merzen, alle Montag u. mittwoch alle Sonntag, weil man nicht versammeln abendts um 6. Uhr bis 8. – ja etwa fast 9. Uhr. Die wird auch zur Verhütung der Unordnung, u. weil es der beste Platz dazu ist, im Pfarrhause gehalten, u. etwa von einem Vorgesetzten besucht. Daher ist mir auch die Nachtschule eine Plage zu Ohren gekommen.

2. Die Lichter, die man in der Nacht-Schule gebraucht, werden von den Lichtmeyer bezahlt u. verrechnet.

B. Innere Einrichtung des Schul-Wesens.

a. Der Charakter des Schulmstrs u. /.

1. Häuslichkeiten sind überhaupt mittelmäßig gut, er ist fleißig, billig, u. gedultig mit den Schul-Kindern, nur fast zu gelind.

2. Haben u. Behaubung verblenden seine Augen nicht, machen ihn auch nicht partheyisch, weil er gar keine besitzt, dan der Hungerberg liegt gar nahe bey Lettholtern.

3. Er ist fast die ganze Schul-Zeit über mit den Kindern beschäftiget, etwan aber gar selten wartet er für die Leute im Schreiben, auch Rechnen, dafür, dafür er aber nichts fordert.

4. Äusserl. der Schule erweist er sich als einen ernsten, ernsthaftig u. gegen verbrietzamen Man. Läßt sich ihm Ehr auch was sagen. z. Ex. Mit Mützen hat er vorzumahlen die Schule versäumt, u. sei einer jemand andern verzehen lassen, da ihm dieses der Ehr untersagt, versäumt er die Schule nicht mehr.

5. Der Schulmstr hat Liebe u. Achtung bey der Gemeind u. d. Kindern.

b. Eigentl. Schul-Verrichtungen.

1. Vorzüglich bisherige Lieder, was die Schule anfängt, u. was sie lernen müssen, u. fahren da fort zu lernen, wo sie zuletzt aufgehört haben.

2. Ist

2. Es wird so viel Zeit auf jedes Object u. Subject verwandt, als man nöthig findet, mit den Schwächern hat man Geduld, u. hilft ihnen nach, so gut als möglich.

3. Das Buchstabieren in Serie wird nach der ungleichen Fähigkeit der Kinder in verschiedener Zeit in 1. od 2. od gar erst in 3. Semestern mit dem Lesen abfolviert. Dabey wird ein neuer Verfall gebraucht, als daß man etwa die Kind die Silben nur Wort lesen ihnen singen abzählen.

4. Die Kinder werden bestmöglich angehalten, richtig zu buchstabieren, u. richtig zu lesen u. auszusprechen.

5. Die Series von Büchern, die die Kind zur Übung im Lesen in der Schule durchlaufen müssen, ist diese: Mit dem Lesestück fängt man an, mit der Fäuglein kommt man fort, u. schreitet dann zum Psalmen-Buch u. nach mit dem Neu Testament. Hierauf liest man erst im Alten Test. u. dann, wenn in Lesen am fertigen sind, legt man auch einige Zeitungs-Blätter zur Probe vor.

6. Gemeiniglich werden den Kindern accultirte Haus- u. Schuld-Briefe, oder auch etwan geschriebene Sendbriefen der ungleichen Sam zulesen gegeben. Nicht alle Kinder, sonder meistens die Knaben, u. fähigere Töchtern können geschriebene lesen.

7. Die Kinder müssen die Serie auswendig lernen, nachdem kleine u. große Catechismus H. 5. erste gl. 7. Bus Psalmen, it. Ps 8. 15. 19. 23. 25. 34. 42. 100. 103. 113. 139. 145. u. 146. Gesänge auch Viele in prosa et ligata für einige benachbarte Gemeinden gebräuchlichen Psalter u. Lieder.

8. Nach den ungleichen Fähigkeiten lernen sie etwas mehrers od weniger. Die fähigern lernen etwa nach aus H. J. W. s. l. Lehre das Gebet um die Wiederbringung des J. Ps. 119 nach den Fragen Ad, p. und die Verzeichnung der Sünden stehen es betrauen Hüter u. Guldenen a. b. c. im Psalmen-Buch u. etwa Ps. 119 ff.

9. Man gewohnt sie das auswendig gelernte so viel möglich mit Verstand herzusagen, u. vorzutragen das unartige Leierhaggeln ab.

10. Bey den Meisten aber lauft es leider, ohne das Herz zu brauchen, zu Verdrießen, ohne dieses Nachdrucken über die Zeugen herab: u. besser zu machen Verstand kommen, kann dieses nicht wol vermieden werden.

11. Wenn nun Kind nicht gern lernet, unachtsam u. träg dazu ist, u. gar zu oft dazu muß angetrieben werden, ist ein Zeichen daß es es ihm an dem Lernen etwas.

12. Das Schreiben u. Geschriebenes-Lesen, die auch im recitiren ihrer auswendig gelernten Sach u. in allem dem, das sie am besten können, übung sie sich genuchsam liebhaben u. ihm Vanitatgreß. Vorhin aber, was sie am meisten tun, etwas ihnen am meisten.

13. Man fängt mit dem Schreiben an, wenn ein Kind vorher nicht buchstabieren, u. frey lesen kann.

14. Vorzüglich, demselben d. Knaben, aber nur wenige u. 2. Töchtern lernen Schreiben, welches frey. auf die Willkühr ihrer Eltern, doch aber auch auf die Fähigkeit der Kindern, u. das Anrathen der Lehrer ankommt.

15. Man sieht mehr auf das nöthige correct — als aber das autographische Fractur-Schreiben, und jenes nicht wohl den Kattern geht, so sieht man dieser von außen das Abschreiben der Buchstaben nicht ungern, sie über sich damit im Freyen, u. macht ihnen mehr Lust zum Schreiben.

16. So viel möglich wird nicht nur auf die Kalligraphie, sonder auch auf die Orthographie gesehen; es geht aber schwer zu, diese den Schülern u. Kindern beizubringen.

17. Man lässt die Kinder Stücke aus der Bibel, od dem Psalmen-Buch schreiben.

18. Zum Schreiben wird etwan 1. Stunde vor Mittag, u. 1½ Stunde nach Mittag verwandt.

19. Bey

19. Bey dem Übergang von 1. Object zum andern wird hier keine andere Gradation beobachtet, als daß man ihnen, welche vollesen u. schreiben, oben an sitzen läßt.

20. Hier wird im Rechnen nichts erfahren, auch kein Unterricht darin vorgenommen.
21. Man leidet hierbey keinen Schlaffen: dahero keinen, wenn man es bereits.

22. Die fleißigen u. fähigen lernen freylich alles besser u. mehr als die übrigen.

23. Nach ungleicher Fähigkeit u. ungleichem Verhalten der Kinder gegen ihre Kinder wird eins im Jahr vorgenommen, das in ungleicher Zeit in 9. oder 12. Monaten wird eingebracht.

24. Man zerspaltet sich die Progressus, die die Kinder im Lesen in einig Schuljahren machen, nach der verschiedenen Fähigkeit u. Fleiß. Das eine kann kaum, der 1ste Schüler der die Buchstaben kennt, das andere aber im Nahmen-büchlein buchstabiren, im II. Schüler kann mit buchstabiren durch ein bisse; im III. Lißt das ein durch

25. Ein Kind von mittlerer Fähigkeit muß wol 6— 8. Schul-Cursus machen, bis das alles das kan, was es in der Schule lernen solle.

26. Gottsfürchtige Eltern, denen es Gott Lob gnädig geben, unterrichten auch zu Hause ihre Kinder, u. haben eine Aufsicht auf ihr Lesen, welches man bald sowol in der Schul als in der Kirche an ihren Kindern bemerkt.

27. Diese Frag auch den Verhalten ihrer Kinder bey dem Schulmeister nach.

28. Die Kind kann auch in der Music, nigant. nur in Psalm-Sing, dazu die meiste Lust hat, aber nicht in Clag- sonder allein in Nachschul unterrichtet.

29. Diejenige Kinder, welche in d. Schul brav gelernet, vergessen das erlernte nicht bald, aber wenn sie aus der Schul gewesen wären, ehe sie das nöthigste gelernet, so können sie fast nimmermehr dazu u. haben ihr Lebtag ohne der Nachschul, u. Offt selbst noch mehr Mühe u. Arbeit mit dem unterstellen Vorlesen u. Lesen, gemeiniglich aber das erlernete desto weniger vergessen werde, wenn a) die Eltern vermahnet, daß sie auch selbst ihre Kinder für das sie Hun selten u. lesen. b) die Kinder werden angehalten, nicht nur, daß sie fleißig in die Sonntägl. u. Feiertägl. Schule gehen, sondern auch daß sie, wenn sie gleich noch nicht fertig lesen können, ja zu 4. Versen aus der Lehre in dem Jüngst-buch bey jedem Buchstaben gedeutete Jüngnis zum Beweis der Lesefertigkeit hersagen müssen. Oft dem sind, die Gebräuchl. die Frag-stücklein d. Catechismus u. etwa auch die Psalmen, u. an d. Fest-tag die Frag u. Antworte aus dem Fest-büchlein zu recitiren. Dieses bewirkt, daß die Kinder besonders die Quadragesimal. Abend M. zugelassen werden, sich gern so bald wieder zusammen versteht. Unterweisung zu thun, sonder, da doch dieselbe ihnen nach nöthig u. faul am Herzen, u. in kleinen Gemeinden vorzüglich gar leicht fortgesetzt werden könnte u. selte wenig Raum 2. bis 3. Jahr lange.

30. Zu Aufnahm derjenig Kindern, welche das nicht u. andere nöthige in der Schule noch nicht recht gelernet, u. daß derselben catechisiren haben, während minus Frachten zwar nöthig u. nützl. aber doch schon zu erhalten, daß sie wegl. 1. od. Zwahl die Schule besuchen müßten, bis daß sie ad S. S. Coenam prepariert u. admittiert werden, nützl. es solte aber auch keine dazu admittiert werden, wenn sie nicht lesen können, nach die, welche zwar zu lesen bey guter Gelegenheit des Unterrichts ihre S. Schrift nicht lesen u. dazu gemüthig auch Fleiß u. Lust genug haben können, bedürfen auch so wol Schandflecken der Christenthum zu fliehen, als die, welche sie wieder lesen noch darnach leben wollen.

c. Schul-

c. Schul-Zucht.

1. Weissens gemeine u. kleine Fehler werden nach Beschaffenheit derselben theils mit Worten, theils mit der Ruthen und dem Stabe bestraft.

2. Von gar zu strengen u. unbarmherzigen Strafen weissen hier in der Schulwelt. Man der Schulmeister ist kein Orbilius plagosus. Die Fehler im Lernen, als z. E. der Mangel der Fleisses wird mit Zustellen in die Mitte der Schul-Stuben vor aller Kinder Augen; oder auch mit Wegnahm des Tels, d. i. auf den Bank, an der Stand, darin ein Tel gemahlet ist, bestraft, welches den Schüler weher thut, als wann er Streiche empfangen hätte.

3. Die Vitium naturæ u. Schwerhörigkeits-Fehler wird keines Wegs als ein Vorsatz u. Bosheits-Fehler angesehen u. bestraft.

4. Das Lügen insbesonder u. die blaue Liechtäle, wenn mit der Hand oder dem Schuher auf den Kopf oder auf den Rücken des Thors gehörig bestraft. Es wird aber auch eine feine Vorstellung aus Gottes Wort beigefügt, besonders denen Kindern, die die Kinder wol wissen; als Gott bringt die Lügner um, der Teufel sey ein Vater der Lügen; Lügnern Theil sey in dem Teich, und Pfuhl, die von Feuer u. Schwefel brennen. Es soll nicht heißen, denn die Lieben u. Frommen werden das Reich Gottes nicht ererben, d. i. sie können nicht in den Himmel, sondern in die Hölle. Andern Unarten u. Gewohnheiten, als das unter Gesang Bellen u. unaufhörliche über Nahm werden ihnen bey jeder Gelegenheit vorgeh. u. etwa auch mit der Ruthe abgewehrt, u. starke Lästerhaftigkeit u. Herrschsüchtigkeit einer gegen den andern, u. insbesonders gegen die Fremdlinge u. Reisende, hinaus aber die Forcht Gottes beliebet u. empfohlen.

5. Die Schul-Stuben wird zu gewissen Zeiten gekehret: die Tische, welche unreinen Kinder wird allein gehecket: die Fenster werden verdauet, damit sie sich in ihnen gesetzt u. Kinder alle Morgen waschen oder waschen lassen, denn sie werden dadurch gesünder u. frömer.

d. Schul-Besuche- u. Examina.

1. Der Hr. Pastor (proh dolor) in seiner Abgelebenheit, wegen Mangel Vorstellens, wegen der Schulstuben bey Eng u. Nacht vorgeht. Gleichwol besucht er die Schule zu verschiedenen Zeiten ex improviso, wenn er es um diese Zeit u. nöthig zu finden u. es der Schulmeister u. die Kind vielleicht am wenigsten vermuthen. Er beobachtet so gleich ob alle Kind gegenwärtig sey oder nicht. Ist eins abwesend, so fragt er ihn nach. Bald hört er den, lassen durchgehen Kinder zu, gibt acht, was das Kind für, u. ob nicht der Schulmeister es etwas falsch lesen, od. buchstabiren, od. auswendig recitiren lasse. Bald examiniert er selber die Kinder, was sie nach Gelegenheit machen, nur die Knaben, od. die Mägdlein. Bald besichtiget er Tafel-lein mit denen, welche im Buchstabiren od. im Schreiben u. Lesen das geringste oder geschriebenen am schwächsten sind, damit sie darin mehr besser fortkommen können.

2. Weil eigentlich keine Kinder-Lehrer, sondern nur eine Winter-Schule gehalten wird, so wird bey Beendigung derselben auch nur ein Examen gehalten.

3. Dieses Schul-Examen währet den Morgen von 8. bis 12. Uhr.

4. Es wird mit den a. b. c. Kindern gepräf. der Anfang gemacht, hernach werden die, welche buchstabiren, u. dann die, welche lesen, fürgenommen: nachdem fürnehmen, weil sie nur den drey Büchlein, Catechismo, dem Betbüchlein u. Psalmen, weil sie nur den drey Büchlein, Catechismo, dem Betbüchlein u. Psalter in den Zopf gebracht, es auswendig gelernt, u. endlich wird das Examen mit einer daß diejenigen nöthigen Ermahnung u. herzl. Wünsche sowol an die Schüler-Kind, als an den Schulmeister beschlossen.

5. Die

5. Die Vorgesetzten nehmen sich der Schule wenig oder nicht an, besuchen dieselbe gar selten, ungeachtet es ihnen gedienet und nur Ehr, den Schulmeister und den Knaben zum Fleiß wäre: Ihre Haupt- und Final Examen lassen sie auch nicht bey, daß es gar etwas heißt gar zu verachten und gibt nichts darmit ihr Schul-Stand heraustragen heißt. Es heilet aber auch die Schule durch ihr Wegbleiben kein wenig Schaden und Nachtheil, die sie wahrscheinlich, wann sie gleich zugegen wäre, auch keinen Gewinn Nutzen und Vortheil mitgetragen würde.

6. Ausgeschriften werden etwa bey dem Examen gezeiget, und wird darbey vornemlich auf das ordentl. Cursiv-Schreiben gesehen.

7. Ordentl. bestimmte Prämien sind für meines Erachtens zuviel ausgetheilt worden. Es aber werden das Ganze Schreiben so beyhalt dienen, welche über das ordinaire Jahrgeld das Lesen, 1. 2. u. mehr so oder ein Büchelgen vom Ehr gegeben, um bey Ehren Lust u. Fleiß zu erhalten u. zu vermehren.

8. Es ist bekannt aus dem Löbl. Allgemein-Amt für arme Schuler-Kinder nachfolgende Bücher. 1. Catechismus. 2. Schulen-Bücher. 2. Salter. 4. Kirchen-Bücher. 6. Fest-Büchlein. 6. Lehrsätze u. 12. Namenbüchlein. Die erlernen nach Lehrsätze u. Namenbüchlein gibt es etwas Ehr u. besonders der ersten, die sich darum bemühen, die andern aber nach u. nach ermüden u. allerhand Fleißigsten.

e. Nacht-Schule.

1. Die Nacht-Schule ist dermalen nur so viel als eine Sing-Schule, in welcher die Psalmen, Vesper, oder nur die, welche mit eigenen Melodien versehen sind, u. zwar nur das erste, oder auf andere Büchlein oder Bücher durch abzusingen erlernen. Man lehrt erst die Anfänger die Schlüssel u. Noten kennen u. lesen. Darnach muß ein Paar nach dem andern eine Zeilen singen, u. dann wird der Psalm nach abtheilung der 4. Stimmen von allen mitgesamt da singen, u. endlich beschluß gemacht mit absingung eines Lob- u. Danck-Psalms.

2. Obwohl die Nachtschuler dem Ehr eine Tafel-Music machen, u. es just ein Fest, daß er bey dem Nachtessen so hört sich, so bezeuget er dieser selbst, und

3. Nicht zu ebacht, der gegenwärtig seye, ob man auch in der ordentlichen Ordnung seye, u. auf alles achte. Es verdrießt etwan den einen u. andern Schuler der Singer zu allein Singen auf, oder lasset 4. od 8. alle 4. Stimmen zusammen singen, fürnemlich heißet er auch Nachtschuler nach dem andern, sonder dann jüngeder etwa Gesang od Klang, lediglich oder Verfürzet einige Zeilen auf den Schulen-Buch zu Hause lesen, u. so verlen sie nach den betten, mit der Vermeynung in der Stille nahe Haus zu gehen, entlassen.

Bey den ersten Jahren seines Ehrenamts hat man auch eine Anweisung die Nachtschule angefahet mit Erlaubnis 2. od 3. Bibl. Historien ad methodum Stübnezi et Wagneri, welches in Schuler-Kind getragen u. das andere genent worden hat, welches auch noch in der Sprach-Unterweisung in übung ist. Allein seuzt diese Übung in der Nachtschule zerfinnen hat, so ist sie der Eltern nach u. nach in Abgang gekommen, weil dieselbe den ältern Schulern, die lieber sing wollten, etwas langweilig u. nutzlos vorgekommen ist, daher ist das Lesen derselben wieder ihm Stillen ihnen nicht zu Gedanken gegangen, aus Gunst sie müssen vor nußbleiben, u. hat man darfür nur noch die Sing-übung beybehalten, die doch ganz Lob übung einen Gedanckgalten, Nutzen gehabt hätte, zur Erweiterung des Verstandes u. Verbesserung des Gemüths.

C.

C. Über den Nutzen der Schul-Unterrichts, u. d. Schaden der Versäumnißes.

1. Die meisten Schul-Kinder bringen es zuletzt zu einer solch Fertigkeit im Lesen, daß sie vergnügt in ihren bekannten Schul-Büchern ungemeinlich wol fortkommen können, aber versuchst in allen Fächern ohne Unterscheid. Die Fertigkeit im Schreib ist weit schlimmer, zumahlen sie sich darin nur bey der Schul wenig mehr üben.

2. Von außerordentlichen Fähigkeiten der Verstandes, die sich etwa bey den Kindern zeigen, kan dißmahl nicht viel gemeldet werden. Von meinen Jahren hatten ich mir junge Pers. 17. jährige Negocomyricantis, Regula Naggi; nun Vater- u. Mutter-lose Knäbelein, die in der Frauenfeld Kostleg u. ihre Heil in kurzer Zeit ungemein zugenommen, u. mich privatim u. publice mit u. zur größer Freude gebrauchet u. nun gar erbärmlich u. unversehens Ungemach gerührt hat. Just diser Zeit dienet sie in Zürich u. hört von ihr nichts, als was bel lautet. Ein Knab von fast Castor Alter hat auch einen fähigen Kopf in der vergänglichen Autorität gegen einen benachbarten Herrn Pfarrer in Dorf mit Ihm u. seinen andern Mitcomicanten vorgenommen. Examen gezeiget, daß er sich über seine Vorstand verwundert u. gleichen gezeiget hat. Es kan dasselbe nicht anders seyn, dieser Knab müßte entweder im Guten oder bösen ja nach dem er seinen Verstand dazu anwendet, excellieren. Nun ist er im Leid-Wesen u. Verfassung hat, hat auch etwas Gutes, die er zuvor bey sich suchet. Vor etl. Jahren hat er zum Beweis seines Gutem Willens, u. daß er Land-Wirthschaft nicht unterlassen sage, eine Probe-Schrift der pri. physica. Gesellschaft eingegeben.

3. Die Anzahl aber der Geschickten gegen die ungeschickten, der rechtfleißigen gegen die zuchtlosen; der wolgesitteten gegen die übel-gesitteten verhält sich ungefähr wie 1. gegen 2.

4. Denn nimmahl Jugend ist nicht Tugend. Unachtsamkeit, Blödigkeit, Schalkhaftigkeit, Schelmerei, Unlust an Gott u. Göttl. Dingen, Frechhaftigkeit, Zeitvertreib, Aufwiegeln, Lügen u. Betrügen, Sundgelüsten, Fluchen, Lästern u. zum Theil Lasterhaften Kindern nicht allein, sondern auch bey Kindern mittlern u. höhern Alters. Die diese Tugend gesetzte Gute Eigenschaften aber sind gar rar, u. zählet man unzählig oft, daß das Eisten u. Trachten des Menschl. Herzens böse sey von Jugend an, u. es nachdem gemeiniglich Ärgeres gehet: Was die Alten singen, das zwitzern die Jungen.

5. Zwölf der stunt man zwischen denen, die fleißig u. lange zur Schule gegangen, u. den die fleißen vernachlässiget wohl nur merklich großen Unterschied. Jene sind viel lentiger im Lesen u. etwa auch im Schreiben: Die andern auch viel mehrers äußerlich u. können gemeiniglich auch etwas besser fassen u. Antwort geben; die so lange bleiben, hat allezeit zurück.

6. Da hier keine gar große Schule ist, so hat der Schulmeister jeder Kind ordinaire 2. mahl selbst beichten u. sagt ihnen ihr Lezgen vor.

7. Noch hat er auch schon zur Hebe an gewisses u. geschicktes Kind zum beichten gebrauchet, aber welches ich dan mit Fleiß acht gebe, u. höre, ob es sein Lezgen oder Gehör Antwort recht verrichte.

8. Es ist ein merklicher Schaden, daß hier keine Sommer-Schule ist, dan war in der Winter-Schule nicht viel in der Zeit bauet, das wird der Sommer durch wieder bald oder halb vergessen, besonders dan die Eltern dahin nicht an den Kindern thun. Es sollten deswegen hier noch vor der Tag-Stunde sonnigen Sonntag 2. halbe Tage nemlich der Morgen am Mittwoch u. Donnerstag Jeweilen dazu zum Lehren u. Lernen angewendet werden. Nun hat zwar darauf schon vor geraumer Zeit einige Anfang u. eine Probe gemacht, allein es hat nicht lange gewähret, in Zeit 14. Tagen ist es wieder verschwunden, weil die Eltern die Kinder nicht in die Schule geschickt haben.

9. Die Mägdschule ist freylich nicht wenig nöthig, wo dieselbe recht eingerichtet u. gute Zucht u. Ordnung in derselben gehalten wird. Hiemahl hier hat sich nechst der selben, das Gesang bey den jungen Leuten ein ziemliches gebessert, als es vorher überhaupt schlecht gieng worz.

10. Von der Verbesserung aber der Bauren-Oeconomie durch das was die Zuhörer in der Schule erlernet, kan hier noch nicht viel gemuthet werden. Dan es liegt dagegen allerey bey Gesinde gelegt, es hat einer Eher, u. Kinder u. doch ein schlechter Haus- oder Lebens-Wirth sey, freylich das Jenige dieses auch nicht wol werden. Wenn eine kurtz gefaßte Vorsichtige Anleitung hierüber der Land-Jugend an die Hande gegeben wurde, möchte es einen guten Einfluß u. Wirkung haben.

11. Die bißherige Theure hat leider hier auf das Schul-Wesen, dieses schädlich Einfluß gehabt, daß die größere Kinder, die den Unterricht in der Schule noch vonnöthen waren, mehrers bey Hause behalten worden, damit sie den Eltern bey dieser schweren Zeiten das Haben Brod helfen verdienen. Also muß die durch diese Theure eine Sorgen des Leibs u. Lebens, doch hat diese Noth viele Leute gelehrt nicht nur beten, sondern auch arbeiten. Es kan die Leute die sie bisher Gott recht brauchen u. thun so fand sie bey guten Christen, sonderlich u. mehr bey Gott u. Menschen erfreuen.